

Die Frauen in den Kommissionen des Kantons Aargau

Autor(en): **D.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frauen in den Kommissionen des Kantons Aargau

Vielleicht sind die paar Zahlen, die wir im folgenden angeben werden, nicht sehr imposant; dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass der Kanton Aargau einer derjenigen Kantone ist, wo die Frauen tüchtige Mitarbeit in verschiedenen amtlichen Kommissionen leisten. Zweifellos hat man die Frauen zugezogen, weil die aargauischen Frauenvereine, die sich in einer Zentrale zusammengeschlossen haben, seit langen Jahren eine sehr wirksame Tätigkeit entfalten. Die Frauenzentrale des Kantons Aargau arbeitet glänzend. Sie umschliesst die wichtigeren Frauenvereine des Kantons. Landfrauen und Sozialistinnen, Katholikinnen und Protestantinnen arbeiten seit langer Zeit zusammen. Wenn die Behörden die Frauen brauchen, wissen sie, dass sie auf die Frauenzentrale rechnen können; diese wird sich der Aufgabe annehmen.

Was die Mitarbeit der Frauen in den Kommissionen betrifft, werden wir uns hier vor allem mit den kantonalen Kommissionen befassen. Die Zahlen, die wir erwähnen, schliessen die Präsidenten und Sekretäre aus, die als Amtspersonen diesen Kommissionen angehören. So ist z. B. die Präsidentin der Frauenzentrale Mitglied des Erziehungsrates und präsidiert in dieser Eigenschaft die Kommission für Mädchenhandarbeitsunterricht und diejenige für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Wir zählen sie daher nur als Mitglied des Erziehungsrates und der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums mit der Gewerbeschule in Aarau. Bis zum letzten Jahr war der Kanton Aargau der einzige in der Schweiz, der eine Frau im Erziehungsrat hatte; kürzlich hat Freiburg einer Frau einen Sitz in derselben Behörde zuerkannt.

Betrachten wir zuerst die *kantonalen Schulbehörden*. Bei einem Total von 145 Mitgliedern zählen sie 29 Frauen, also 20%. Die kantonale Kindergarten-Kommission zählt 4 Frauen unter ihren 5 Mitgliedern. Das erscheint logisch; zahlreich sind aber die Kantone, wo dieses Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern in der entsprechenden Kommission längst nicht erreicht wird. Es sei hier noch erwähnt, dass neben den kantonalen Kommissionen die *Schulkommissionen* von 11 Bezirken 4 Frauen unter 86 Mitgliedern aufweisen und dass von 233 Gemeinden 48 in den Schulkommissionen 72 Frauen bei einem Total von ca. 1100 Mitgliedern zählen, also 6,5%.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist, sich genau über die Verhältnisse in den Gemeinde-Kommissionen zu orientieren. Man müsste im Kanton Aargau 233 Gemeinden um die nötigen Angaben ersuchen. Die Mitarbeit der Frauen auf dem Gebiet der *Fürsorge* vollzieht sich vor allem auf dem Boden der Gemeinden, und es ist bis jetzt nicht möglich gewesen, die gesamten Zahlen für dieses Gebiet zu ermitteln. Weder in der kantonalen Kommission für das Armenwesen, noch in der Kommission betreffend Fürsorge für ältere Arbeitslose sind Frauen zu finden.

In den Kommissionen des Gesundheitswesens finden wir bei einem Total von 29 Mitgliedern 4 Frauen; 2 davon gehören der kantonalen Tuberkulose-Kommission an, eine der Kommission für die kantonale Kinderstation Rüfenach und ist gleichzeitig Mitglied der Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden; eine der Aufsichtskommission des Kantonsspitals in Aarau.

Schliesslich konnten wir in der Abteilung „Strafvollzug“ 3 Kommissionen mit 19 Mitgliedern feststellen. Eine einzige Frau sitzt in der Aufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Die aargauischen *Arbeitsgerichte* zählen 48 Frauen bei einem Total von 516 Richtern; 22 Frauen bei den Arbeitgebern, 26 bei den Arbeitnehmern, im ganzen 10 %.

Auf dem Gebiet der *Kirche* sind die Frauen bis jetzt von der Mitarbeit ausgeschlossen gewesen. Aber gegenwärtig prüft die Synode die Frage, ob man die Frauen zuziehen sollte, wäre es auch nur mit beratender Stimme.

Sicherlich wünschten die Aargauerinnen, ihre Vertreterinnen auch in den kulturellen Kommissionen, in den Kommissionen für die Sozialversicherungen, in den kirchlichen Behörden zu haben. Wir stellen fest, dass sie ihren Einfluss vor allem in den Schulkommissionen im Bereich von Kanton und Gemeinde ausüben. Das ist ein verheissungsvoller Anfang, umso mehr, als die Behörden anerkennen, dass die Mitarbeit der Frauen wertvoll sei. Wir finden dies bestätigt in den paar Zeugnissen von Schulkommissionspräsidenten, die die Frauenzentrale veröffentlicht hat. Uebereinstimmend erklären die Präsidenten, dass sie auf Grund ihrer Erfahrungen nur ungern auf die Mitarbeit der Frauen in ihren Kommissionen verzichten würden. Hoffen wir, dass diese Mitarbeit sich bald auf alle Gebiete ausdehne und dass die Erfahrungen des Kantons Aargau die andern Kantone zur Nachahmung ermutigen möchten. *D. L.*

(Erhebung des Schweiz. Frauensekretariates).

Zur Beteiligung der Frauen am politischen Leben Österreichs

1. Der „Nationalrat“ des Bundesstaates Österreich entspricht verfassungsrechtlich unserem eidgenössischen und zählt gegenwärtig 165 Mitglieder, darunter 9 Frauen. Diese verteilen sich auf die drei, im Staate derzeit zugelassenen politischen Parteien, wie folgt:

VP (Volkspartei, Nachfolgerin der ehemal. bürgerl. und Bauernparteien)	SP (sozialistische Partei)	KP (kommunistische Partei)
--	----------------------------	----------------------------

Nationalrätinnen: 2	7	0
---------------------	---	---

Das Stärkeverhältnis der Gesamtparteien lautet etwa: VP : SP : KP = 21 : 19 : 1.